

Änderung der Sanierungssatzung der Stadt Vacha für das städtebauliche Sanierungsgebiet „Altstadt Vacha“

Auf Grund des § 19 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) und § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) hat der Stadtrat der Stadt Vacha in seiner Sitzung vom 29.01.2019 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Erweiterung des Sanierungsgebietes

Mit Beschluss Nr. 414/41/99 vom 19.5.1999 wurde das städtebauliche Sanierungsgebiet „Altstadt Vacha“ förmlich festgelegt.

Das in § 1 der Sanierungssatzung „Altstadt Vacha“ in seiner flächenmäßigen Ausdehnung festgelegte Sanierungsgebiet wird erweitert. Die Erweiterung des Sanierungsgebietes umfasst die Flurstücke 653/18 und 653/16 der Flur 5 in der Gemarkung Vacha, Teile der Flurstücke 653/12, 653/21 und 2222 der Flur 5 in der Gemarkung Vacha sowie die Flurstücke 751/4, 750/3 der Flur 1 in der Gemarkung Vacha. Im beigefügten Lageplan Sanierungsgebiet „Altstadt Vacha“ ist die Erweiterungsfläche zeichnerisch dargestellt. Die Erweiterung umfasst alle zuvor genannten Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan eingetragenen Linie. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und ist in der Anlage 1 beigefügt.

Im Gebiet um den Bahnhof und Busbahnhof liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt gemäß § 143 Abs. 1 BauGB am Tage der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Anlage 1

Lageplan Erweiterung Sanierungsgebiet Altstadt Vacha.

Vacha, den 13.02.2019

Martin Müller
Bürgermeister